



Merkblatt zur praktischen Modulprüfung im Master Musikpädagogik in P 4, P 7 und P 10

1. Zeitpunkt der Prüfung:

Die praktische Modulprüfung findet innerhalb der ersten beiden Wochen der dem betreffenden Semester nachfolgenden veranstaltungsfreien Zeit statt. Der genaue Termin mit zugehörigem Zeitplan wird jeweils zeitnah veröffentlicht.

2. Dauer und Inhalte der Prüfung:

1. Die Prüfung umfasst den Vortrag dreier Werke aus unterschiedlichen Epochen auf dem jeweiligen Hauptinstrument. Insgesamt sollte der Vortrag ca. 15 Minuten umfassen. Im Prüfungsfach Vokalunterricht kann in Ausnahmefällen (und nur nach vorheriger Absprache) der Vortrag von bis zu fünf Stücken genehmigt werden. Um die Prüfungsdauer von 15 Minuten nicht zu überschreiten, kann ein Stück abgebrochen werden.
2. Bei mindestens zwei Stücken sollte sich die Auswahl auf die herkömmliche Einteilung der europäischen Musikgeschichte beziehen und die epochenspezifischen Merkmale berücksichtigen.
3. Sollte das dritte Vortragsstück aus dem Bereich weiterer interkultureller Musikgattungen oder dem Jazz-/Rock-/Pop-Bereich gewählt sein, müssen Interpretation und gegebenenfalls Improvisation auf einer eindeutig nachvollziehbaren Notationsgrundlage erfolgen, die bei der Prüfung vorzulegen ist. Die Entstehungszeit des gewählten Musikstückes entspricht dabei der zeitgleichen musikgeschichtlichen Epoche.
4. Ein Solo-Werk kann durch einen kammermusikalischen Beitrag ersetzt werden, sofern die unterschiedlichen Epochen berücksichtigt werden.
5. Der Schwierigkeitsgrad richtet sich nach dem Kriterienkatalog Stufe IV des Wettbewerbes „Jugend musiziert“.

3. Mitzubringen:

Bringen Sie zur Prüfung folgende Unterlagen mit:

1. Den ausgefüllten Scheinvordruck „Leistungsnachweis Master Musikpädagogik Musikalische Praxis“, der den regelmäßigen Einzelunterricht und die Teilnahme an einem Ensemble bestätigt.
2. Das ausgefüllte Programm mit den Prüfungsstücken (siehe folgende Seite).
3. Notenmaterial von interkulturellen Musikgattungen oder dem Jazz-/Rock-/Pop-Bereich zweimal ausgedruckt.

4. Bewertung und ECTS-Punkte

1. Neben den bekannten technischen Fertigkeiten und musikalischen Kriterien ist auch der Schwierigkeitsgrad der Stücke, der dem Masterstudiengang angemessen sein sollte, für die Bewertung relevant.
2. Das Ergebnis der praktischen Prüfung ist die Gesamtnote für die Module P 4, P 7 bzw. P 10. Eine Gutschrift der ECTS-Punkte kann nur erfolgen, wenn:
 - für dasselbe Semester die regelmäßige Teilnahme im Einzelunterricht und Ensemble bestätigt wurde.
 - eine rechtzeitige Online-Anmeldung zur Modulprüfung über LSF erfolgt ist (die Fristen finden Sie jeweils gegen Ende des Semesters auf der Institutswebseite sowie auf der PAGS-Webseite).
 - der ausgefüllte Scheinvordruck „Leistungsnachweis Master Musikpädagogik Musikalische Praxis“ innerhalb der ersten drei Wochen der veranstaltungsfreien Zeit bei Leonie Hundertmark, M.A., eingereicht wurde. Der ausgefüllte Schein kann auch bei der praktischen Prüfung abgegeben werden.



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

DEPARTMENT KUNSTWISSENSCHAFTEN
INSTITUT FÜR MUSIKPÄDAGOGIK



Programm für die praktische Modulprüfung im Master

Name des Kandidaten:	Semester:	Modul:	Instrument:
	WiSe _____ SoSe _____	<input type="checkbox"/> P 4 <input type="checkbox"/> P 7 <input type="checkbox"/> P 10	

	Titel	Komponist	Epoche
1.			
2.			
3.			

Gegebenenfalls:

4.			
5.			